

Zulassung von Fahrzeugen

Tageszulassung

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 22.10.2023

Obersatz

 Der Betroffene könnte eine Ordnungswidrigkeit (OWi) entgegen § 3 I FZV begangen haben, indem er im öffentlichen Straßenverkehr⁽¹⁾ sein (hier:) Kfz⁽²⁾ in Betrieb gesetzt⁽³⁾ hat, obwohl es nicht zum Verkehr zugelassen⁽⁴⁾ war.

§ 3 I FZV



Definition: Zulassung

• Die Zulassung ist die behördliche Genehmigung für den Betrieb eines Fahrzeugs im Straßenverkehr einschließlich der Identifizierung des Fahrzeugs und der Zuteilung einer als Zulassungsnummer bezeichneten laufenden Nummer.

Art. 2 lit. b) Richtlinie 1999/37/EG



Normtext

 Kfz und ihre Anhänger, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden sollen, müssen von der zuständigen Behörde (Zulassungsbehörde) zum Verkehr zugelassen sein.

§ 1 | S. 1 StVG

 Ein Kfz und seine Anhänger dürfen [...] nur in Betrieb gesetzt werden, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind.

§ 3 I S. 1 FZV

§ 1 | Satz 1 StVG; § 3 | Satz 1 FZV

Normtext

• Die FZV ist anzuwenden auf die Zulassung von Kfz mit einer bbH von mehr als 6 km/h [...].

§ 1 FZV



Normtext

Die durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit (bbH) ist die Geschwindigkeit, die von einem Kfz nach seiner vom Hersteller konstruktiv vorgegebenen Bauart oder infolge der Wirksamkeit zusätzlicher technischer Maßnahmen auf ebener Bahn bei bestimmungsgemäßer Benutzung nicht überschritten werden kann.

§ 30a I StVZO



Normtext

 Zum Verkehr auf öffentlichen Straßen sind alle Fahrzeuge zugelassen, die den Vorschriften der StVZO und der StVO entsprechen, sofern nicht für die Zulassung einzelner Fahrzeugarten ein besonderes Erlaubnisverfahren vorgeschrieben ist.

§ 16 I StVZO



Normtext

 Die Zulassung wird auf Antrag erteilt, wenn das Fahrzeug einem genehmigten Typ entspricht [...] und eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht.

§ 3 I S. 2 FZV



Normtext

- Die Zulassung erfolgt auf Antrag [...] durch Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.
- Die Zulassung erfolgt durch Zuteilung eines Kennzeichens, Abstempelung der Kennzeichenschilder und Ausfertigung einer Zulassungsbescheinigung.

§ 1 | S. 2 StVG; § 3 | S. 3 FZV



Normtext

Stehsatz:

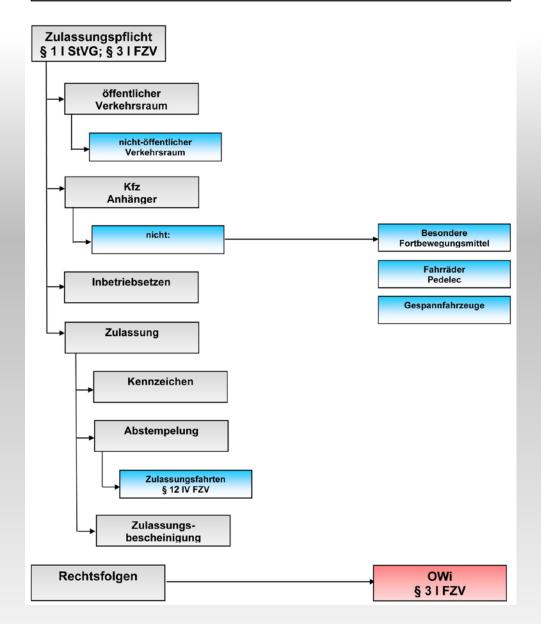
"Fahrzeuge, die auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden, müssen zum Verkehr zugelassen sein. Diese Forderung aus § 1 I StVG wird wiederholt in § 16 StVZO, § 1 FZV und § 3 I FZV."

§ 1 I StVG



Tageszulassung Prüfungsabfolge

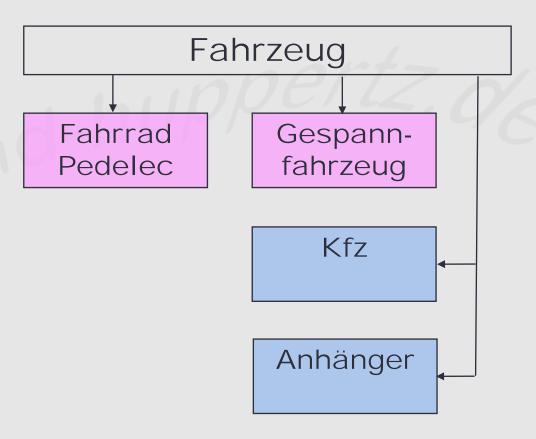
Prüfungsabfolge Zulassung





Tageszulassung Fahrzeug

Besondere Fortbewegungsmittel





Fahrzeug

- Ein Fahrzeug ist ein zur Fortbewegung geeigneter beweglicher landgestützter Gegenstand (mobile Verkehrsmittel).
 - Der Fahrzeugbegriff umfasst i.S.e. Oberbegriffs Fahrräder, Gespannfahrzeuge, Kfz und Anhänger.

Legaldefinition § 2 Nr. 3 FZV

Ähnliche Fortbewegungsmittel

• Schiebe- und Greifreifenrollstühle, Rodelschlitten, Kinderwagen, Roller, Kinderfahrräder und ähnliche nicht motorbetriebene oder mit einem Hilfsantrieb ausgerüstete ähnliche Fortbewegungsmittel mit einer bbH ≤ 6 km/h sind nicht Fahrzeuge im Sinne dieser Verordnung.

§ 16 II StVZO



Fahrrad

 Ein Fahrrad ist jedes Fahrzeug mit wenigstens zwei R\u00e4dern, das ausschlie\u00e4lich durch Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen, insbesondere mithilfe von Pedalen oder Handkurbel, angetrieben wird.

Art. 1 lit. l) WÜ; § 63a StVZO



Pedelec

- Keine Kfz i.S.d. StVG sind Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Nenndauerleistung von höchstens 0,25 kW ausgestattet sind, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit verringert und
 - beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder früher,
 - 2. wenn der Fahrer im Treten einhält unterbrochen wird.

§ 1 III StVG "juristische Fiktion"

Gespannfahrzeuge

- Gespannfahrzeuge sind Fahrzeuge, die nach ihrer Einrichtung von Zugtieren gezogen werden, z.B.:
 - Pferdefuhrwerke
 - Ochsenkarren

§ 64b StVZO



Kfz

- Als Kfz gelten Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Bahngleise gebunden zu sein.
- Nicht dauerhaft spurgeführte Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden.

Legaldefinition § 1 II StVG; § 2 Nr. 1 FZV

- Stehsatz:
 - "Alles, was einen Motor hat, ist ein Kfz."



Normzweck

- Tageszulassungen sind eine besondere Form des Neuwagengeschäfts.
- Der Kunde erwirbt auch in diesen Fällen ein fabrikneues Fahrzeug. Die kurzfristige Zulassung auf den Händler dient nicht der Nutzung des Fahrzeugs.
- Tageszulassungen erfolgen im Absatzinteresse beider Seiten.
 Der Händler kommt durch die Steigerungen der Abnahmemenge in den Genuss höherer Prämien, die er an den Endkunden weitergeben kann.

BGH, Urt. v. 12.1.2005 –VIII ZR 109/04-

Normzweck

Das Bedürfnis hierfür ergab sich im Zusammenhang mit dem internetbasierten Verfahren. Tageszulassungen sind praktisch sehr relevante Anwendungsfälle, die vor allem in der Automobilwirtschaft sehr häufig aus unterschiedlichen Motiven genutzt werden, wie beispielsweise Rabattaktionen für bestimmte Fahrzeugmodelle zu ermöglichen, ohne den regulären Listenpreis senken zu müssen. Auf diese Weise verhilft die Tageszulassung Fahrzeughändlern zu mehr Umsatz und Prämien und dem Hersteller dank mehr Zulassungen zu besseren Statistiken. Allerdings führt dies für Zulassungsbehörden zu sehr großen Aufwänden, da innerhalb eines Tages eine komplette Zulassung und dann ein weiterer Prozess der Außerbetriebsetzung durchzuführen sind.

Amtl. Begr. zu § 7 FZV



Normzweck

- "Zum Hintergrund: Je höher ein Autohersteller in der monatlichen Zulassungsstatistik rangiert, desto erfolgreicher gilt er in der Branche und bei potenziellen Käuferinnen und Käufern. Aus diesem Grund verpflichten Hersteller Händler oftmals dazu, Neuwagen in einer bestimmten Menge abzunehmen. Gleichzeitig ist der Spielraum, in dem Händler den Kunden ein vom Listenpreis abweichendes Angebot machen können, sehr gering. Eine Tageszulassung erlaubt dem Verkäufer, das vorgegebene starre Preissystem zu verlassen und dem Kaufinteressenten einen deutlichen Preisnachlass anzubieten. In der Regel bewegen sich bei Tageszulassungen die Rabatte auf den Listenpreis zwischen zehn und 25 Prozent (manchmal auch darüber hinaus). [...]
- In der Zulassungsbescheinigung wird der Käufer als zweiter Besitzer geführt, da der Erst- und Vorbesitzer das Autohaus bzw. der Autohändler ist. [...] "

ADAC



Voraussetzung

- Auf Antrag kann die Erstzulassung eines zulassungspflichtigen Fahrzeugs auch für die Dauer ausschließlich des Tages erfolgen, an dem die Erstzulassung wirksam wird (Tageszulassung).
 - Erstzulassung
 - Neuwagen
 - Zulassungspflichtiges Kfz oder Anhänger



Verfahren

- Antrag
 - Tageszulassung
 - Internetbasierte Tageszulassung

Klassische Version

Online Version

- Keine Abstempelung
- Eintragung Erstzulassung und Außerbetriebsetzung in die Zulassungsbescheinigung
- Freilegung des Sicherheitscodes der ZB I
- Vorläufiger Zulassungsnachweis

§ 7 FZV



Dauer der Zulassung

• Erstzulassung eines zulassungspflichtigen Fahrzeugs für die Dauer ausschließlich des Tages, an dem die Erstzulassung wirksam wird.

§ 7 I S. 1 FZV

 Mit dem Ablauf des Tages der Erstzulassung gilt das Fahrzeug als außer Betrieb gesetzt, ohne dass es eines gesonderten Antrages bedarf.

§ 7 II FZV

- Befristet ausschließlich für die Dauer des Tages ihres Wirksamwerdens (Tag der Erstzulassung).
- Nach dieser Fiktion gilt das Fahrzeug mit dem Ablauf des Tages der Erstzulassung als außer Betrieb gesetzt.

Amtl. Begr. BR-Drs. 70/2023



Kennzeichen

• Erstzulassung eines zulassungspflichtigen Fahrzeugs für die Dauer ausschließlich des Tages, an dem die Erstzulassung wirksam wird.

§ 7 I S. 1 FZV

 Bei einer Tageszulassung bedarf es keiner Abstempelung der Kennzeichenschilder.

§ 7 II FZV

Die Zulassungsbehörde hat einen vorläufigen Zulassungsnachweis auszustellen, der ua das Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeugs enthalten muss.

§ 7 III Nr. 3

FZV



Kennzeichen

Müssen Kennzeichenschilder geprägt werden



Kennzeichen

- Der Normtext spricht mehrfach von der "Zulassung" des Fahrzeugs
 - Erstzulassung
 - Tageszulassung
 - "das Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeugs"
 - "für die Dauer der Zulassung"
- Der Normtext erwähnt das "Kennzeichen"
 - "Abstempelung der Kennzeichenschilder"
 - "das Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeugs"
 - "vorgeschriebene Kennzeichenschilder"



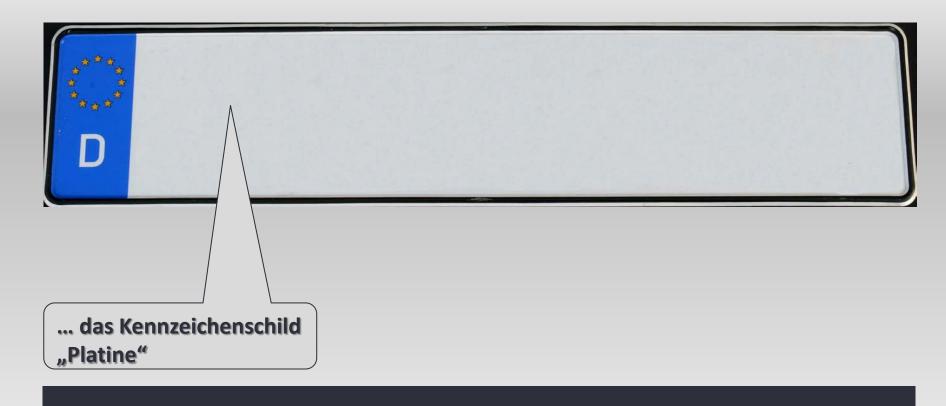
Kennzeichen

- Die Zulassung eines Fahrzeugs erfordert
 - ein Kennzeichenschild
 - Platine
 - ein Kennzeichen
 - Unterscheidungszeichen, Erkennungsnummer
 - Abstempelung
 - Stempelplakette
 - Zulassungsbescheinigung



Kennzeichen

Die Zulassung eines Fahrzeugs erfordert





Kennzeichen

Die Zulassung eines Fahrzeugs erfordert

... das Kennzeichen: "Erkennungsnummer"

K EC 4021

... das Kennzeichen: "Unterscheidungszeichen"



Kennzeichen

Die Zulassung eines Fahrzeugs erfordert

... das Kennzeichen "Erkennungsnummer"



das Kennzeichen "Unterscheidungszeichen"

Stempel "amtliches Kennzeichen"



Kennzeichen

Die Zulassung eines Fahrzeugs erfordert

... das Kennzeichen "Erkennungsnummer"



das Kennzeichen "Unterscheidungszeichen" Stempel "amtliches Kennzeichen"

Kennzeichen

- Da die Tageszulassung eine Erstzulassung mit Besonderheiten darstellt, müssen folglich auch bei der Inbetriebsetzung tageszugelassener Fahrzeuge Besonderheiten gelten:
 - Bei einer Tageszulassung bedarf es keiner Abstempelung der Kennzeichenschilder.
 - Ein Fahrzeug mit einer Tageszulassung darf mit den vorgeschriebenen Kennzeichenschildern ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden.

Amtl. Begr. zu § 7 FZV (BR-Drs. 70/2023)



Kennzeichen

- Folgerung daraus:
 - Wenn das Fahrzeug nicht auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt wird, müssen auch

keine Kennzeichenschilder geprägt werden.

§ 7 I S. 2 FZV; § 7 IV S. 1 FZV; amtl. Begr. (BR-Drs. 70/2023)



Vorläufiger Zulassungsnachweis

Muss ein *vorläufiger Zulassungsnachweis* gedruckt werden





Vorläufiger Zulassungsnachweis



- Die Zulassungsbehörde hat einen *vorläufigen Zulassungsnachweis* auszustellen, der folgende Angaben enthalten muss:
 - a) die zuständige Zulassungsbehörde
 - b) die Antragsnummer
 - c) das Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeugs
 - d) das Datum der Zulassungsentscheidung
 - e) das Datum der Außerbetriebsetzung





Vorläufiger Zulassungsnachweis



- Bei der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs ist auf öffentlichen Straßen hat die das Fahrzeug führende Person den
 - *vorläufigen Zulassungsnachweis*

bis zum Ablauf des Tages der Erstzulassung von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.

§ 7 IV FZV



Vorläufiger Zulassungsnachweis



Der Verordnungsgeber hat hierzu kein Muster veröffentlicht.



Vorläufiger Zulassungsnachweis



Tageszulassung gem. § 7 Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV Vorläufiger Zulassungsnachweis

Die Zulassungsbehörde des Landratsamtes Straubing-Bogen erlässt hiermit den vorläufigen Zulassungsnachweis für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

Amtliches Kennzeichen:

Landratsamt

Straubing-Bogen

SR TTOOO

Antragsnummer:

SR-K-0-278/23-00000

Datum der Zulassungsentscheidung:

10.10.2023

Datum der Außerbetriebsetzung:

10.10.2023

Gemäß § 7 Abs. 1 FZV kann auf Antrag die Erstzulassung eines zulassungspflichtigen Fahrzeugs auch für die Dauer ausschließlich des Tages erfolgen, an dem die Erstzulassung wirksam wird (Tageszulassung). Bei einer Tageszulassung bedarf es keiner Abstempelung der Kennzeichenschilder, welche gemäß § 12 Abs. 5 FZV vorhanden und fest am Fahrzeug angebracht sein müssen.

Bei der Inbetriebsetzung des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen hat die das Fahrzeug führende Person diesen vorläufigen Zulassungsnachweis bis zum Ablauf des Tages der Erstzulassung von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen. (§ 7 Abs. 4 FZV).

Mit dem Anlauf des Tages der Erstzulassung gilt das Fahrzeug als außer Betrieb gesetzt, ohne dass es eines gesonderten Antrages nach § 16 Abs. 1 bedarf gem. § 7 Abs. 2 FZV.

Zulassungsbehörde Straubing-Bogen





Leutnerstr. 15, 94315 Straubing
E-Mail: kfz.zulassung@landkreis-straubing-bogen.de
Internet: http://www.landkreis-straubing-bogen.de
Se erreichen urs mit dem Stadtverkehr SR, Linie 3,
mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Sprechzeiten,
Mortag bis Freitag 7.45 – 12.00 Uhr
Mortag und Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Dennerstag 13.00 – 17.00 Uhr
Annahmeschluß jeweils ½ Stunde vor Ende der
Sprechzeit



Vorläufiger Zulassungsnachweis



§ 28 S. 1 FZV

Online Version

- Die Zulassungsbehörde hat einen *vorläufigen Zulassungsnachweis* auszustellen, der folgende Angaben enthalten muss:
 - a) die zuständige Zulassungsbehörde
 - b) die Antragsnummer
 - c) das Kennzeichen des zugelassenen Fahrzeugs
 - d) das Datum der Zulassungsentscheidung
 - e) das Datum der Außerbetriebsetzung

§ 7 III Nr. 3



Vorläufiger Zulassungsnachweis



- Bei der internetbasierten Tageszulassung iSd § 28 FZV ist der
 - *vorläufige Zulassungsnachweis*
 - Ausdruck der abgerufenen automatisierten Entscheidung über die vorläufige Zulassung

mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

§ 28 Satz 2 FZV; amtl. Begr. zu § 28 FZV (BR-Drs. 70/2023)



Vorläufiger Zulassungsnachweis

Online Version

Der Verordnungsgeber hat hierzu kein Muster veröffentlicht.



Vorläufiger Zulassungsnachweis

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten Kfz-Zulassungsbehörde



Vorläufiger Zulassungsnachweis

Von außen gut lesbar im Fahrzeug auslegen.

(§ 7 Abs. 3 Nummer 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV))

Der Inhaber / die Inhaberin dieses Nachweises ist für die Dauer der Gültigkeit berechtigt, das Fahrzeug ohne gestempelte Kennzeichenschilder auf öffentlichem Straßenland abzustellen und am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen.

Antragsnummer 110000000303672576

Kennzeichen B A 217

Fahrzeug-Identifizierungsnummer WVWZZZ12512512453

Datum der Erstzulassung 25.08.2023 Datum der Außerbetriebsetzung 25.08.2023

(mit Ablauf des Tages)

Name des Fahrzeugherstellers VOLKSWAGEN-VW

Handelsbezeichnung TIGUAN

Dieser Nachweis wurde durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Kfz-Zulassungsbehörde erstellt.

Verkehrsverbindung Dienstgebäude Berlin Lichtenberg Ferdinand-Schultze-Str. 55, 13055 Berlin Unier: M6, 16, M17, 27 Verkehnverbindung Dienstgebäude Berlin Friedrichshain-Kreuzberg Jüterboxer Str. 3. 10965 Berlin

drams-d-orbutte-dr. 3.5, 23055 Berlin

Jutertoiger 28r. 3, 20095 Berlin

Linien: 248, U 6, 7

Der Zugeng zum Dienstgebäude ist barrierefrei.

3 Der Zugeng zum Dienstgebäude ist barrierefrei.

emummer 29/667/04097, US1-IdNr. DE306923680, Finanzamt für Körperschaft en III reise zum Datenschutz findem Sie unter Hitzs://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kft-zulassung/- Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO



Vorläufiger Zulassungsnachweis region 2228 - 77 6677



Vorläufiger Zulassungsnachweis - Tageszulassung -

Ein Fahrzeug mit einer Tageszulassung gem. § 7 FZV darf mit den vorgeschriebenen Kennzeichenschildern ohne Stempelplaketten oder Plakettenträger auf öffentlichen Straßen in der Bundesrepublik Deutschland Betrieb für die Dauer der Zulassung in Betrieb gesetzt werden.

Dieser vorläufige Zulassungsnachweis ist bis zum Ablauf des Tages der Erstzulassung (Datum der Außerbetriebsetzung) von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.

Antragsnummer	
Amtliches Kennzeichen	
FIN	
Hersteller	
Handelsname	
Farbe	
Tag der Zulassungsentscheidung	
Datum der Außerbetriebsetzung	

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Bundesstadt Bonn Die Oberbürgermeisterin Bürgerdienste - KFZ-Zulassung

53111 Bonn

Seite 1

Straßenverkehrsamt

Vorläufiger Zulassungsnachweißen Zulassungsnachweißen Zulassungen Zulassungen

LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

(Von außen gut lesbar im Fahrzeug auslegen)



«data.BENUTZER_ANREDE»
«data.BENUTZER_NAME»
Zimmer: «data.BENUTZER_ZIMMER
Dienstgebäude: «data.GRUPPE_ORT»
Telefon: «data.BENUTZER_TELEFON»
Telefax: «data.BENUTZER_TELEFON»
E-Mail: strassenverkehr@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen
Post auf unserer Internesite

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen:

nr Zeichen.

Ihr(e) Ansprechpartner(in):

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen:

«data BENUTZER KENNUNG»/«data ZULASS

Vorläufiger Zulassungsnachweis gemäß § 7 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen: «data.ZULASSUNG_KENNZEICHENMIT» «data.ZULASSUNG_AKZZUSATZ »

Antragsnummer: «data.ZULASSUNG_ZB1NUMMER»
Datum der Zulassung: «data.ZULASSUNG_DATUM»
Datum der Außerbetriebsetzung:
«data.ZULASSUNG_AUSSERBETRIEBSETZUNGDATUM»



DATENSCHUTZ Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie unter www.wartburgkreis.de oder auf Anfrage. WAK/B0005 ERREICHBARKEIT Erzberger Allee 14 36433 Bad Salzungen Tel.: 03695 615901 Fax: 03695 616199 www.wartburgkreis.de ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

CHZEITEN BANKVERBINDUNG
09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
IRIN: DE87 8405 5050 0000 0161 10
BIC: HELADEFIWAK
Gläubier-ID: DE22WAK00000020913



Vorläufiger Zulassungsnachweis

<<anredeEmpfaengerKopfbogen>> <<doktorgradHalter>> <<vornameHalter>> <<best|FamiliennameHalter>> <<nameHal-

<<strasseHalter>> <<hausnummerHalter>><<zusatzHausnummer-Halter>>

<<pl><<pl>Halter>>

Organisationseinheit: Ordnung und Verkehr - Straßenverkehrsabteilung

Kreishaus: 6 Hausadresse:

Südstraße 10 38350 Helmstedt Bearbeitet von:

<<anrede_bearbeiter>> <<name_bearbeiter>>

kfz-zulassung@landkreis-helmstedt.de

Durchwahl: 05351 121-1000 Telefax: 05351 121-1611

Öffnungszeiten: Mo - Fr 08.00 - 11.30 Uhr und Di 14.00 - 17.00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

(bei Antwort bitte angeben) Mein Zeichen 32.43/<<kennzeichen>>

Datum <<datum>>

Vorläufiger Zulassungsnachweis nach § 7 Abs. 3 Satz 3 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

<<grussZeileEmpfaenger>> <<bestlFamiliennameHalter>>,

die das Fahrzeug führende Person hat diesen vorläufigen Zulassungsnachweis gemäß § 7 Abs. 4 FZV bei der Inbetriebnahme des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen bis zum Ablauf des Tages der Erstzulassung von außen gut lesbar im Fahrzeug auszulegen.

Auftragsnummer: ???????????? Kennzeichen: << kennzeichen>>

Datum der Entscheidung: <<datZulabeginn>>

Enddatum der Berechtigung nach § 7 Abs. 1 FZV: <<datZulaEnde>>

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

<<name_bearbeiter>>



Telefon: +49 5351 121-0 Telefax: +49 5351 121-1600 kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

www.landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover IBAN: DE29 2501 0030 0062 1433 04 BIC: PBNKDEFF Gläubiger-ID: DE09ZZZ00000019886

Braunschweigische Landessparkasse IBAN: DE88 2505 0000 0005 8020 20 BIC: NOI ADE2HXXX USt-ID-Nr.: DE115861693



Vorläufiger Zulassungsnachweis

Kreis Bergstraße KrZ-Zulassungsbehörde Benzstraße 1 64646 Heppenheim Telefom: 115 (ohne Vorwahl) E-Mail: kfz.zulassung@kreis-bergstrasse.de



- vorläufiger Zulassungsnachweis -

Antragsnummer: 0643100000000000001

Kennzeichen: HP-HP123
Datum der Entscheidung: 19.10.2023
Enddatum der Berechtigung nach §31 FZV: 28.10.2023

Der vorläufige Zulassungsnachweis ist gut lesbar im oder am Fahrzeug zu hinterlegen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ihre Kfz-Zulassungsbehörde

(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.)



Seite 1





Rechtsfolgen



- Sie nahmen das Fahrzeug mit einer Tageszulassung auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne den vorläufigen Zulassungsnachweis von außen gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen.
 - Verstoß: § 7 IV Satz 2 FZV, § 77 Nr. 8 FZV
 - Bkat: ./.
 - TBNR: 807000
 - 10,-



Rechtsfolgen



 Sie nahmen das Fahrzeug mit einer Tageszulassung auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne den vorläufigen Zulassungsnachweis von außen gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

Verstoß: § 28 Satz 2 FZV, § 77 Nr. 22 FZV

• Bkat: 252

TBNR: 828100

10,-



Rechtsfolgen



 Sie nahmen das Fahrzeug mit einer Tageszulassung auf einer öffentlichen Straße in Betrieb, ohne einen gut lesbaren Ausdruck der abgerufenen automatisierten Entscheidung über die vorläufige Zulassung mitzuführen.

Verstoß: § 28 Satz 2 FZV iVm § 77 Nr. 1 FZV

• Bkat: 252

TBNR: 828000

10,-



Rechtsfolgen



 Sie h\u00e4ndigten auf Verlangen der zust\u00e4ndigen Person den Ausdruck der abgerufenen automatisierten Entscheidung \u00fcber die vorl\u00e4ufige Zulassung nicht aus.

Verstoß: § 28 Satz 2 FZV iVm § 77 Nr. 1 FZV

• Bkat: 252

TBNR: 828106

10,-





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz